

Was ist die VG Wort? Was hat das mit mir zu tun?

1958 wurde die VG Wort von Verlagen und AutorInnen gemeinsam als rechtsfähiger Verein gegründet. Seither verwaltet sie treuhänderisch Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche von Verlagen und Autoren.

Das gleichberechtigte Nebeneinander war stets wichtig, um sich gemeinsam stark zu machen. So müssen z.B. Gerätehersteller für Kopien in Bibliotheken, das Ausleihen von Büchern etc. eine Entschädigung an die VG Wort zahlen. Diese schüttet die Einnahmen dann einmal jährlich aus. In der Wissenschaft je zur Hälfte an Verlage und AutorInnen, sofern sie bei der VG Wort als Wahrnehmungsberechtigte registriert sind.

Als Autor können Sie sich bei der VG Wort anmelden und ihre publizierten Werke melden. Mitmachen ist nie zu spät. Melden Sie sich jetzt als Autor an:

- [Hier geht es zur Anmeldung](#)

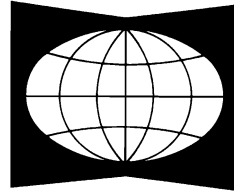
Eine neue Rechtsprechung: Was sie besagt und was sind die Folgen?

Im April 2016 hat der BGH im sog. Vogel-Urteil beschlossen, dass die seit vielen Jahrzehnten geltenden Verteilungspläne der VG Wort rechtswidrig seien. Demnach sei es unzulässig, Verlage an den urheberrechtlichen Ausschüttungen zu beteiligen. Das Urteil folgte damit einem vom EuGH getroffenen Urteil. In diesem Verfahren stritten die belgische Verwertungsgesellschaft Reprobel mit dem Gerätehersteller Hewlett Packard. Das Urteil sprach Verlagen ab, Inhaber von Urheberrechten sein zu können.

Das BGH-Urteil zwingt nun die VG Wort, ausgeschüttete Gelder von 2012 – 2015 von den Verlagen, also auch uns, zurückzuverlangen. Für uns als kleiner mittelständischer Fachverlag ist das eine große Summe im hohen fünfstelligen Bereich.

Aus unserer Sicht ist das in dreifacher Hinsicht dramatisch:

1. Es ist ein Schlag gegen das kooperative Miteinander von Autoren und Verlagen, welches seit Jahrzehnten, nämlich seit der Gründung der VG Wort, bestand.
2. Die Arbeit der Verlagsmitarbeiter wird teilweise aus diesen Mitteln finanziert. Ihre Anstrengung hat nicht nur zur Verbreitung und Rezeption Ihrer Bücher erheblich beigetragen, sondern auch die Einkünfte aus Nebenerträgen erst generiert.
3. Die Rückforderungen entziehen den Verlagen die bereits erwirtschafteten Erträge, stellen Arbeitsplätze in Frage und verhindern künftige Weiterentwicklungen.



Betrifft mich die VG Wort?

Von den Zahlungen der VG Wort sind alle betroffen, die im Zeitraum 2012 bis 2016 von der VG Wort Ausschüttungen für Bücher oder Zeitschriftenbeiträge erhalten haben.

Voraussetzung ist, dass man bei der VG Wort als Wahrnehmungsberechtigte(r) gemeldet ist. Das können Sie selbst tun. Es lohnt sich immer. Sie schließen dann einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG Wort. Wir empfehlen Ihnen dies ausdrücklich. Gerne können Sie uns auch ansprechen, wir helfen Ihnen bei dem Vorgang.

Was Autoren und Verlage voneinander haben

Wir sind überzeugt davon, dass wir uns in erheblichem Maße für unsere Autoren und deren Werke einsetzen. Unsere Verlagsarbeit besteht nicht nur aus Satz und Druck, sondern umfasst auch Vertrieb und Marketing: Dazu gehört, dass ihre Publikation in der Fach-Community wahrgenommen wird.

Als Fachverlag für politisch-historische Bildung liegt der Fokus auf einem kleineren Kern, den zu kennen unser Markenzeichen ist. Wir sind deshalb auf vielen Messen und Kongressen persönlich vor Ort, bauen Rezensionenbanken auf und verschicken zahlreiche Rezensionsexemplare. Dies ist nur ein kleiner Teil dessen, was das Gesamtpaket Verlag einschließt.

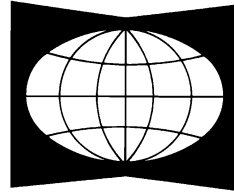
Auch engagieren wir uns für neue digitale Vertriebsmöglichkeiten Ihrer Bücher, um alle Lesergruppen zu erreichen.

Als Wochenschau Verlag sehen wir uns als Partner der Autoren, die wir auch über Jahre begleiten. Viele Bücher, die wir im Programm haben, haben wir auch gemeinsam entwickelt. Für politisch-historische Bildner ist es ein Vorteil in unserem Programm zu publizieren, weil wir nicht nur ein technisch qualitativ hochwertiges Umfeld für die Werke bilden, sondern weil wir auch die Themen sichtbar machen.

Aber es gibt doch einen Vertrag mit dem Verlag

Wir schließen mit unseren Autoren seit Jahren Verträge. In diesen Verträgen werden allerhand Rechtsfragen geregelt. Auch erklären Sie sich in dem Vertrag einverstanden, dass die VG Wort-Ausschüttung paritätisch zu beiden Seiten erfolgt.

Der Autorenanteil steht dem Autor zu. Der Verlagsanteil dem Verlag.



Allerdings ist es nach der aktuellen Rechtsprechung so, dass ein Recht erst dann übertragen werden darf, wenn der Anspruch entstanden ist. Konkret heißt das: Erst wenn das Buch publiziert ist, können die Rechte übertragen werden. Unsere Klauseln, die übrigens bei Fachverlagen Standard sind, sind somit unwirksam.

Rückabwicklung von Geldern – was Autoren tun können?

Im November 2016 hat nun die Mitgliederversammlung der VG Wort beschlossen, dass es Verlagen erlaubt ist, Ihre AutorInnen um Unterstützung zu bitten. Diese Unterstützung besteht aus einem „Verzicht auf Rückabwicklung“:

Das Procedere laut dem Urteil heißt, die Verlage müssen Ihren Anteil zurückzahlen. Die Autoren erhalten dann anteilig eine Ausschüttung.

Wenn unsere Autorinnen auf diese Gelder verzichten, darf die VG Wort auf die Rückforderung verzichten. Uns wird der Teil der Forderung erlassen, auf den die Autoren verzichten.

Wie kann ich als Autor für meinen Verlag verzichten?

Als Verleger bitten wir Sie um die Abgabe einer Verzichtserklärung gegenüber der VG Wort. Sie benötigen dafür unsere Karteinummer:

Wochenschau Verlag: **VG Wort Karteinummer: 828662**

Senden Sie das von uns vorausgefüllte Formular bis spätestens 28. Februar 2017 an die VG Wort

per Post: Untere Weidenstraße 5, 81543 München.

per Scan: autoren@vgwort.de

Online: Wenn Sie am Online-Meldeverfahren (T.O.M.) der VG Wort teilnehmen, nutzen Sie das Internetportal <http://tom.vgwort.de> für Ihre Verzichtserklärung.

Was bedeutet das für die Zusammenarbeit von Verlagen und Autoren in Zukunft?

Im Dezember 2016 hat der Bundestag jedoch ein klares Signal ausgesendet, die Verlage wieder ins VG Wort-Boot holen zu wollen. Doch noch ist nichts sicher.